

Geht an:

- alle Ämter und Dienststellen der KVTG
- alle Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau
- alle Schulgemeinden im Kanton Thurgau

058 / 345 12 58, roger.bartmann@tg.ch  
Weinfelden, 20. Juni 2024

## **Gesetzeskonforme Vernichtung oder Anonymisierung von besonders schützenswerten Personendaten aus der Covid-19-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren

Während der Covid-19-Pandemie wurden im Kanton Thurgau an verschiedenen Stellen zahlreiche besonders schützenswerte Personendaten in Form von Dokumenten und Daten erfasst, verarbeitet und ausgetauscht. Art. 88 der Epidemienverordnung (EpV; SR 818.101.1) verpflichtet die Kantone dazu, entsprechende Daten gesetzeskonform zu vernichten oder zu anonymisieren. Mit der Umsetzung von Art. 88 EpV hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 86 vom 14. Februar 2023 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Informatik und unter Aufsicht des kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten betraut. Die Arbeitsgruppe "Datenmanagement Covid" hat zwischenzeitlich sämtliche vom Kanton zentral geführten Informationsbestände bei der Kantonalen Verwaltung Thurgau als auch bei beauftragten Partnerinstitutionen identifiziert und verordnungsgemäss bereinigt.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass in Ihrer Organisation während der Covid-19-Pandemie möglicherweise ebenfalls Datenbestände erhoben und bearbeitet wurden, die unter Art. 88 EpV fallen und gemäss Verordnung gelöscht oder anonymisiert werden müssen.

Beispiele hierzu sind besonders schützenswerte Personendaten aus:

- Test- und Positiv-Meldungen (Eigenmeldungen, Labor, klinische Befunde)
- dem repetitiven Testen in Betrieben und Schulen
- dem internen Kontakt-Tracing
- Datenerfassungen zu Impfvorgängen
- Datenerfassungen zum Gesundheitszustand
- ...

Neben physischen Dokumenten und Listen sind insbesondere elektronische Informationsablagen wie Dateiablagen mit Dokumenten und Tabellen, Fachanwendungen, E-Mail-Postfächer oder Datenbanken zu beachten. Sofern diese Dokumente Informationen mit besonders schützenswerten Personendaten aus der Covid-19-Pandemie enthalten sind diese verordnungsgemäss zu vernichten, zu löschen oder zu anonymisieren.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Informatik  
Leiter Informationssicherheit / CISO

Roger Bartmann